Reset

Ärztekammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: Juli 2026

Antragsformular

Anträge auf Neuzulassung / Änderungsanzeigen

für die Antragstellung bei
der Ständigen Kommission In-vitro-Fertilisation/Embryotransfer
nach der Richtlinie zur assistierten Reproduktion gemäß § 13 Abs. 3
Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte (BO).

Vor Aufnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion ist der Nachweis nach § 13 Abs. 3 BO zu führen. Das Verfahren wird durch Antragstellung bei der Ärztekammer Nordrhein eröffnet und durch einen Bescheid der Ärztekammer abgeschlossen, der bei Vorliegen der Voraussetzungen den Nachweis nach § 13 Abs. 3 BO bestätigt.

Dem Antrag sind die Unterlagen beizufügen, die zur Beurteilung der nachweispflichtigen Vorgaben notwendig sind.

Folgende Unterlagen sind durch den Antragsteller einzureichen:

1. Anzeige bzw. Antrag durch die Leiterin/den Leiter der Arbeitsgruppe (formlos).

2. Arbeitsgruppenaufstellung mit Nennung der jeweiligen Besetzung der Teilbereiche. Bitte dazu das Formular „IVF-Arbeitsgruppe“ ausgefüllt und mit Datum, Stempel und Unterschrift versehen zurücksenden.

3. Die Arbeitsgruppe muss von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt „Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin“ geleitet werden. Die dafür erforderliche Qualifikation muss nachgewiesen werden. Die Vertreterin/der Vertreter muss über die gleiche Qualifikation verfügen.

4. Qualifizierte Zeugnisse aller Mitarbeiter/innen für den jeweiligen Einsatzbereich müssen eingereicht werden.

5. **Ständige Einsatzbereitschaftserklärung**

Bestätigung (formlos) über die ständige, ohne Zeitverzug mögliche Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der Arbeitsgruppen-Mitglieder, deren Bereich die Nutzung nachfolgend genannter Einrichtungen beinhaltet, müssen vorliegen (Richtlinie zur assistierten Reproduktion gemäß § 13 Abs. 3 BO):

- Ultraschalldiagnostik
- Hormonlabor
- Labor für Spermadiagnostik und -aufbereitung
- IVF-Labor
- Operationsbereitschaft mit Anästhesieteam
- Notfallmäßige Weiterbehandlung von Patientinnen in einem Krankenhaus

6. Bei Neuanträgen / Änderung der Räumlichkeiten:

Folgende Nachweise müssen insbesondere vorgelegt werden:
- Apparative Ausstattung durch Auflistung und Bezeichnung der Geräte
- Räumliche Situation durch Grundriss/Skizze mit Kennzeichnung der einzelnen Räume, Arbeitsplätze und Einrichtungsgegenstände
- Genehmigung nach § 20 c AMG
- Ausreichende Notstromversorgung zur Aufrechterhaltung der Funktionalität
- Gewährleistung von Liegendtransporten aus den Räumlichkeiten

7. Angaben zum Umfang des Zulassungsantrags
(Bitte ankreuzen)

☐ Intrauterine Insemination nach Stimulation (IUI)
☐ Intratubarer Gametentransfer (GIFT)
☐ In-vitro-Fertilisation mit intrauterinem Embryotransfer (IVF)
☐ Intrazytoplasmatische Spermieninjektion mit intrauterinem Embryotransfer (ICSI)
☐ heterologe Insemination nach hormoneller Stimulation
☐ heterologe In-vitro-Fertilisation mit intrauterinem Embryotransfer (IVF)
☐ heterologe Intrazytoplasmatische Spermieninjektion mit intra-uterinem Embryotransfer (ICSI)
☐ Polkörperdiagnostik (PKD)
☐ Sonstige Verfahren _____

Ärztekammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hinweise:

Bei Neuanträgen / Änderung der Räumlichkeiten erfolgt eine Ortsbegehung durch die Ständige Kommission In-vitro-Fertilisation/Embryotransfer.

Wir weisen darauf hin, dass für die Erteilung der Genehmigung nach § 121a SGB V ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Stelle nach § 121 a SGB V gestellt werden muss.

Nach Genehmigung § 13 BO sind die Mitglieder der aktuellen Arbeitsgruppe, einschließlich der Kooperationen, auf der Webseite zu veröffentlichen.

Des Weiteren verweisen wir auf die Richtlinie zur assistierten Reproduktion gemäß § 13 Abs. 3 BO für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte.

Gebührenerhebung der Ärztekammer:

Nach § 2 Ziffer 8.1 der Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein werden Gebühren für Allgemeine Anzeigen gemäß § 13 BO für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte in Höhe von **EUR 1.500,00**; für Änderungsanzeigen nach § 2 Ziffer 8.2 **EUR 700,00** erhoben.
Die Gebühren werden bei Antragstellung durch den Antragsteller fällig.

_____ _____

(Ort, Datum) (Stempel und Unterschrift)

Drucken